

COVID-19 Schutzkonzept DSGO 2021



Version 31.07.2021, RST

Einleitung

Dieses Schutzkonzept regelt die Massnahmen für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes «dä/di schnällscht Gipf-Oberfricker/i» und basiert auf den Anforderungen und Empfehlungen von:

- [BAG: Vorgaben für Schutzkonzepte, Stand 7.7.2021](#)
- [Kanton Aargau: Massnahmen & Verhaltensempfehlung, Stand 26.6.2021](#)
- [Gemeinde Gipf-Oberfrick: Schutzkonzept Schulanlagen, Stand 28.6.2021](#)

für Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht.

Übergeordnete Grundsätze

- A. Symptomfrei an den Wettkampf
- B. Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D. Erfassung der Kontaktdaten
- E. Schutzmaskenpflicht in Innenräumen
- F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

Verantwortliche Person, Einhaltung Schutzkonzept

Als Corona-Beauftragter dieses Anlasses agiert Jonas Bernet. Bei Fragen darf man sich an ihn wenden (technik@sv-go.ch).

Corona-Beauftragter:

- hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts
- informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...)
über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Umsetzungsmassnahmen

Symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Massnahmen:

- Bei der Anmeldung wird jeder Teilnehmer gefragt, ob er sich krank fühlt.

Zutritt

Für Anlässe ohne Zertifikat im Aussenbereich sind maximal 500 Personen zugelassen.

Massnahmen:

- Aufgrund der Online-Registration vor dem Wettkampf (keine Nachmeldungen) und der absehbaren tieferen Teilnehmer- und Zuschauerzahl sowie den grosszügigen Platzverhältnissen auf dem Sportplatz (zwei Drittel Kapazitätsregel) wird auf weitere zutrittsbeschränkende Massnahmen verzichtet.
- An den Zugängen sowie bei Anmeldung, Verpflegungsbereich, Toiletten sind die Verhaltensregeln BAG (Plakat) angebracht.

Abstands- und Hygieneregeln und Schutzmaskenpflicht

Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1.5 Metern ist vorzusehen. Die Möglichkeit zum Händewaschen oder Händedesinfektion muss gegeben sein. Oberflächen sind regelmässig zu Reinigen. Maskenpflicht gilt nur noch in Innenräumen bei Veranstaltungen ohne Zertifikat.

Massnahmen:

- In den Wartebereichen bei Anmeldung und Verpflegung sind die Distanzen von 1.5m zu markieren. Der Personenfluss wird so gestaltet, dass sich anstehende und weggehende Personen nicht kreuzen.
- Bei Anmeldung und Verpflegungsstand sind Händedesinfektionsmittel vorhanden.
- Beim Zugang zu den Toiletten sind Händedesinfektionsmittel vorhanden. Die Türklinken sind regelmässig zu reinigen.
- Im Aussenbereich besteht keine Maskenpflicht. Wir bitten aber die Besucher, diese in den Wartebereichen bei Anmeldung und Verpflegung zu tragen. Beim Aufenthalt in Gebäuden (z.B. Toilette) ist eine Schutzmaske zu tragen. Die Maskenpflicht besteht für Personen ab 12 Jahren.

Kontaktdaten

In bestimmten Settings müssen Kontaktdaten immer erhoben werden (Restaurationsbetriebe, sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen). Bei einem Wettkampf im Aussenbereich ist dies nicht gefordert.

Massnahmen:

- Es werden nur die Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst, nicht aber von Zuschauern.
- Die Verpflegung wird nur im Aussenbereich angeboten. Tische und Bänke sind nur draussen oder unter dem Vordach aufzustellen.